

Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag:

Gesund in die Kita

Liebe Eltern,

durch das Infektionsschutzgesetz ist der Umgang mit Krankheiten geregelt, die meldepflichtig gegenüber dem Gesundheitsamt sind. Für viele Infektionskrankheiten gibt es allerdings keine behördlichen Regelungen, wodurch es immer wieder zu Verunsicherungen im Umgang mit diesen Erkrankungen kommt.

Um der Verbreitung dieser Infektionen vorzubeugen und somit alle Kinder in der Kita sowie unsere Mitarbeitenden zu schützen, haben wir daher ergänzende Regelungen für unsere Kita getroffen.

Kinder die z.B. unter:

-  erhöhter Temperatur/ Fieber
-  Durchfall
-  Erbrechen
-  erschöpfendem Husten
-  eitrigem/ farbigen Ausfluss aus der Nase
-  entzündeten Augen
-  Hautausschlag/ Pusteln oder Ähnliches an den Händen oder
-  Bläschen im Mund
-  Läuse
-  massive Erschöpfungserscheinungen

leiden, müssen umgehend durch Sie oder eine andere bevollmächtigte Person aus der Kita abgeholt werden. Auch am Folgetag nach dem Auftreten dieser Symptome, darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen und wird somit von den Pädagogen auch nicht entgegengenommen.

Bei Fieber lassen Sie Ihr Kind nach Abklingen der Symptome zwei Tage zu Hause. Auch bei Durchfall und/oder Erbrechen bleibt Ihr Kind nach Abklingen der Symptome ebenfalls zwei Tage zu Hause, um sich zu regenerieren. Treten die beobachteten Symptome in der Kita im Anschluss erneut auf, sind die Erzieher* innen dazu verpflichtet nochmals auf eine sofortige Abholung zu bestehen.

Erzieher* innen verabreichen keine Medikamente.

Attestierte Erkrankungen sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen und werden im Einzelfall mit allen Beteiligten besprochen.

Die Geschäftsführung der KITA Griembergweg gGmbH

